

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte des Jahrganges 09,

das neue Kalenderjahr 2025 hat begonnen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und viel Erfolg.

Für Ihre Kinder, unsere Schülerinnen und Schüler ist dies ein besonderes Jahr. Am Ende des Schuljahres erwerben Ihre Kinder mit der Versetzung in die Klasse 10 den "Ersten Schulabschluss" (früher "Hauptschulabschluss" - nach Klasse 9). Die Zeugnisse der Jahrgangsstufe 09 sind die ersten Bewerbungszeugnisse.

Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 09 stehen noch einige **Ereignisse** an: Halbjahreszeugnisse (07.02.2025; WLT-Besuch (07.03.2025); Schülerbetriebspraktikum (17.03. - 04.04.2025); Sportfest (25.06.2025); Wandertag (08.07.2025); Projekttag (09.07. / 10.07.2025) und die Endjahreszeugnisse am 11.07.2025. Für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte gibt es auch ein paar Termine, die für Sie wichtig sind: Präsentation zum Schülerbetriebspraktikum (08.04.2025); Schüler-Eltern-Lehrerberatungstag (05.05.2025) sowie die beweglichen Ferientage (04.03. - Veilchendienstag; 30.05. - Freitag nach Christi Himmelfahrt; 10.06. - Pfingstferien; 20.06.2025 - Freitag nach Fronleichnam). Genauere Informationen zu den einzelnen Terminen bzw. zu weiteren Terminen erhalten Sie jeweils über Ihre Kinder bzw. das Logbuch. Sollte Ihr Kind während des Schülerbetriebspraktikums erkranken, müssen Sie Ihr Kind im Praktikumsbetrieb und in der Schule krank melden. Die Verpflichtung einer schriftlichen Entschuldigung bzw. die Attestpflicht bleiben bestehen.

Am Ende des Schuljahres werden im Rahmen der Zeugiskonferenzen die Kurszuweisungen (E- und G-Kurse) für die Jahrgangsstufe 10 vorgenommen. Ein Wechsel innerhalb der Jahrgangsstufe 10 ist nicht mehr möglich. Entscheidend für die Zuweisung sind die Leistungen und die gezeigte Leistungsbereitschaft im Unterricht der Jahrgangsstufe 09. Die Zuweisungen zu den entsprechenden Kursniveaus stellen einen Baustein für den Erwerb des bestmöglichen Abschlusses in Jahrgangsstufe 10 dar. Eine gute Grundlage für die bestmögliche Leistung bietet der regelmäßige Schulbesuch. Wir müssen noch einmal darauf hinweisen, dass Ihre Kinder **schulpflichtig** sind und Sie die Sorge für die Wahrnehmung der Schulpflicht haben. Die Schule macht den Schülerinnen und Schülern die Lernangebote, schafft Lernanlässe, gibt Hilfe sowie Unterstützung. Die Schule schafft den Raum sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen und die eigenen Kompetenzen auszubauen. Das eigentliche Arbeiten und Lernen müssen die Jugendlichen übernehmen. Nehmen Sie bitte nochmals das Gespräch mit Ihren Kindern auf und besprechen Sie noch einmal die Wichtigkeit des Schulbesuches und der Arbeit am "Arbeitsplatz" Schule. Unser Ziel ist es, dass jede Schülerin / jeder Schüler den bestmöglichen Abschluss erwirbt.

Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 09 die **Vollzeitschulpflicht erfüllt** haben und bei denen die Versetzung gefährdet ist, haben bereits im Dezember zur Kontrolle den Zugang für "**schüleronline.de**" erhalten. Über das Portal können sich Ihre Kinder bei den weiterführenden Schulen des Kreises Recklinghausen bewerben / anmelden. Sollte sich die gesuchte Schule nicht auf dem Portal finden lassen, wenden Sie sich ggf. an die jeweilige Schule. Persönliche Anmeldungen sind an den meisten Schulen möglich. Die Termine erfahren Sie über

die Homepages der jeweiligen Schule oder die Presse. Im Regelfall liegen die Anmeldungen im Februar, direkt im Anschluss an die Halbjahreszeugnisse. Die Meldeverpflichtung besteht auch bei der Aufnahme einer Ausbildung oder der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Berufsschule erfragen und in "schüleronline.de" eintragen. Die Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, sind weiterhin **berufsschulpflichtig** und müssen daher an einer Berufsschule, einer Maßnahme der Agentur für Arbeit, einer berufsvorbereitenden Maßnahme bzw. am Berufskolleg angemeldet sein. Sollte Ihr Kind die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 nicht erreichen und die **Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt** haben, muss Ihr Kind an eine andere Sekundar-, Gesamt- oder Hauptschule wechseln. Eine **Wiederholung** der Jahrgangsstufe 9 ist an der Sekundarschule-Süd nicht möglich. Sollte sich eine notwendige Wiederholung andeuten, nehmen Sie bitte umgehend nach den Zeugnissen Kontakt zu den Klassenlehrerinnen / Klassenlehrern für eine Beratung auf.

Wird Ihr Kind am Ende der Jahrgangsstufe 09 **versetzt**, geht Ihr Kind in die Jahrgangsstufe 10 über und besucht weiterhin die Sekundarschule-Süd. Am Ende der Klasse 10 können die Schülerinnen und Schüler die Abschlüsse "Erweiterter Erster Schulabschluss"; "Mittlerer Schulabschluss" und "Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk" oder den "Förderschulabschluss Lernen" erwerben. Mit dem Halbjahreszeugnis am 07.02.2025 erhalten Ihre Kinder den jeweiligen Prognosebogen mit dem aktuell möglichen Abschluss.

Nach der Klasse 10 und dem Erhalt des Abschlusszeugnisses steht für einige Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung an. Sollte sich Ihr Kind noch auf der Suche nach einer Perspektive befinden bzw. Unterstützung benötigen, stehen Ihnen Frau Girgin (Arbeitsagentur für Arbeit - Dienstagvormittag im Beratungsraum der Sekundarschule-Süd), Herr Brinkmann (Berufseinstiegsbegleitung rebeq GmbH); Herr Beuing (Beratungslehrer) sowie Herr Steltner (Beratungslehrer für Berufswahlorientierung-KAoA) für Gespräche zur Verfügung. Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie (per e-Mail) bitte einen Termin.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und ein gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen, das Team der Sekundarschule-Süd